AMTSBLATT DER

Gemeinde OBERRIED

mit Ortsteilen Hofsgrund, St. Wilhelm und Zastler

Oberried



Hofsgrund



St. Wilhelm



Zastler



Weilersbach



Amtsblatt der Gemeinde 79254 Oberried – Herausgeber: Bürgermeisteramt Oberried, Tel. 07661 9305-0, E-Mail: gemeinde@oberried.de; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Klaus Vosberg; Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Donnerstag, 26. März 2020 Nummer 13

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir leben in einer für alle völlig neuen Zeit. Etwas Vergleichbares gab es noch nicht. Bitte lesen Sie deshalb das Blättle besonders aufmerksam.

Gerade für unsere Gemeinde, die durch eine wunderbare Gemeinschaft in der Gemeinde, den Ortsteilen, Vereinen und darüber hinaus geprägt ist, stellt das eine besondere Herausforderung. Wir haben zahlreiche Hilfsangebote erhalten, Vielen Dank dafür!

Trauen Sie sich auch, wenn Sie Hilfe benötigen, sich bei der Gemeinde unter **gemeinde@oberried.de** oder von Montag bis Freitag (9 - 12 Uhr) telefonisch unter **07661 93050** zu melden.

- Die Gemeinde Oberried bietet die Möglichkeit bei kritischen Einzelfällen diese unterzubringen. Schildern Sie dazu bitte Ihre Situation und senden Sie an gemeinde@oberried.de eine E-Mail.
- Es werden Personen gesucht, die grunsätzlich bereit sind auch Erkrankten zu helfen.
- Wir benötigen Personen, die medizinische und/oder pflegerische Grundkenntnisse haben. Bitte melden Sie sich ebenfalls bei der Gemeinde Oberried.
- Falls Sie nicht mehr benötigte Pflegebetten zuhause haben, geben Sie bitte der Gemeinde Bescheid, damit wir im Bedarfsfall darauf zurückgreifen können. Zudem brauchen wir Kissen verschiedener Größen (kochfest waschbar), keine Daunen. Weiter passende Bezüge und Bettbezüge.
- Weiterhin freuen wir uns natürlich, wenn Sie auch niederschwellige Hilfsangebote (Nachbarschaftshilfe) uns zukommen lassen.

Hinweis: über unsere Homepage www.oberried.de stellen wir ständig aktualisierte Informationen bereit

Liebe Oberriederinnen und Oberrieder,

Bund und Länder haben am Sonntagnachmittag, 22. März, ihre gemeinsame Linie für Maßnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus weiter konkretisiert. Dabei wurde auf weitergehende Ausgangssperren verzichtet, statt dessen erfolgte die Einigung auf ein umfangreiches Kontaktverbot.

In Baden-Württemberg ist bereits durch den Erlass zur Änderung der Corona-Verordnung vom 20. März 2020 eine weitestgehende Umsetzung eines solchen Kontaktverbotes umgesetzt.

Eine Verschärfung ist erfolgt in folgenden Punkten:

- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
- Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Die Änderungsverordnung umfasst zudem folgende technische Änderungen:

- Präzisierung von Hygienebestimmungen.
- Klarstellende Regelung bei Mischsortimenten.
- Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen können betrieben werden.
- Befristung der Schließung von Reisebusunternehmen (nur) bis 19.
 April (analog zu anderen Einrichtungen).
- Klarstellung des Bezugs der Reiseverbote auf ausländische Risikogebiete.

Bezüglich der Umsetzung der bereits bestehenden Regelungen der Corona-Verordnung möchten wir auf Grund von Nachfragen hinweisen: § 32 IfSG ermächtigt die Landesregierung, unter den Voraussetzungen, die für Maßnahmen nach den §§ 28 bis 31 maßgebend sind, auch durch Rechtsverordnungen entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen.

Fortsetzung siehe Seite 3

Gemeindeverwaltung

Bezeichnung	Sachbearbeiter	Telefon, Fax	E-Mail
Bürgermeister	Herr Vosberg	Tel. 07661 93 05 -12	buergermeister@oberried.de
Hauptamt	N. N.	Tel. 07661 93 05 -11	gemeinde@oberried.de
Sekretariat	Frau Saier	Tel. 07661 93 05 -12	gemeinde@oberried.de
Zentrale/Bürgerbüro/ Fundbüro/Klosterscheune	Frau Lauby	Tel. 07661 93 05- 0 Fax 07661 9305-88	karin.lauby@oberried.de
Rechnungsamt:	Frau Leimroth Frau Fuß	Tel. 07661 9305 22 Tel. 07661 9305 66	gudrun.leimroth@oberried.de ursula.fuss@oberried.de
Einwohnermelde-/Passamt	Herr Mäder	Tel. 07661 93 05 -33	rudolf.maeder@oberried.de
Standesamt	Frau Wehrle	Tel. 07661 93 05 -44	petra.wehrle@oberried.de
Forstbetrieb	Herr Strauch	Tel. 0162 2550722	jens-uwe.strauch@lkbh.de
Ordnungsamt/Ruheberg	Frau Maier	Tel. 07661 93 05-77	andrea.maier@oberried.de
Kasse	Frau Sandmann	Tel. 07661 93 05-99	nadine.sandmann@oberried.de
Bauhof	Herr Riesterer	Tel. 07661 91 23 03	bauhof@oberried.de
Grundschule	Frau Johner (Schulleiterin) Frau Riesterer (Sekretariat)	Tel. 07661 55 10 Fax 07661 98 08-44 Bürozeiten Fr. Riesterer:	michaelschule@oberried.de Mo., Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 12 00 Uhr zusätzlich Donnerstag, 14.00 - 18.30 Uhr

Tourismus Dreisamtal e.V.

Jugendbeteiligung 08.00 Uhr - 12 00 Uhr zusätzlich Donnerstag, 14.00 - 18.30 Uhr

Tel.: 07661 90 79 80, Fax: 07661 90 79 89, e-Mail: tourist-info@dreisamtal.de

Frau Constanze Dunst, Tel. 0761 2187-2519, e-Mail: constanze.dunst@lkbh.de

Notfalldienste

Notruf Rettungsdienst/Krankentransport Notruf Polizei Feuerwehr/Notruf Polizei Freiburg Polizeiposten Kirchzarten Alkofon Telefonseelsorge: Kirchliche Sozialstation Dreisamtal: Dorfhelferinnen: Hospizgruppe Dreisamtal: Begl. Pflegender Angehöriger:	112 110 112 0761 8 82 44 21 07661 979190 0180 10 64 56 45 0800 1 11 01 11 07661 98 68-0 07661 70 77 07661 61605
Frau Geromüller Frau Bottler	07661 64 32 07661 68 55
Diakonie Mobiler Sozialer Hilfsdienst	07661 93 84 17
Beratungsstelle für ältere Menschen	07661 3 91-114
und deren Angehörige im Dreisamtal Tageselternverein Dreisamtal-	0176 18 96 54 88
Hochschwarzwald e. V. www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de Blinden- und Sehbehindertenverein	07661 62 79 70
Südbaden e.V	0761 36 122

Ärzte

Augenätztlicher Notfalldienst: 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117

Augenätztlicher Notfalldienst: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117
Freiburger Notfallpraxis für Erwachsene – Tel. 0761/80 99 80 0
Mo, Di, Do: 18 - 08 Uhr; Mi, Fr: 16 - 08 Uhr; Sa, So, feiertags: 08 - 08 Uhr
Freiburger Notfallpraxis für Kinder - Tel. 0761 80 99 800
Mo - Do: 19 - 22:30 / Fr: 16 - 22:30 / Sa, So und Feiertag 8 -22:30 Uhr,
St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstrasse 1, 79104 Freiburg

Ab 22:30 Uhr bis um 8 Uhr am Folgetag die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstrasse 1 (Anfahrt über Heiliggeiststrasse 1) in 79106 Freiburg

Zahnärztlicher Notfalldienst

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 0761 88 50 82 30

Tierärztlicher Notdienst:

Tierarztpraxis Geroldstal - Dr. K. Pöpperl 0171 1 73 06 14

Apotheken

Notdienstzeiten an Samstagen:	von 17.00 - 19.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen:	von 10.00 - 12.00 Uhr
und	von 17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag, 26.03.2020:

Lederle-Apotheke, Tel.: 0761 - 28 88 70, Guntramstr. 17, 79106 Freiburg

Freitag, 27.03.2020:

Pinocchio-Apotheke, Tel.: 0761 - 7 07 51 55, Günterstalstr. 11, 79102 Freiburg (Wiehre)

Samstag, 28.03.2020 und Sonntag, 29.03.2020:

Bären-Apotheke Stegen, Tel.: 07661 - 93 17 77, Hirschenweg 6, 79252 Stegen

Montag, 30.03.2020:

easyApotheke Freiburg im Hbf, Tel.: 0761 - 2 96 77 80, Bismarckallee 13, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Dienstag, 31.03.2020:

Bären-Apotheke Stegen, Tel.: 07661 - 93 17 77, Hirschenweg 6, 79252 Stegen

Mittwoch, 01.04.2020:

Greifen-Apotheke Kirchzarten, Tel.: 07661 - 53 13, Bahnhofstr. 6, 79199 Kirchzarten

Donnerstag, 02.04.2020:

Loretto-Apotheke Wiehre, Tel.: 0761 - 7 48 84, Günterstalstr. 52, 79100 Freiburg (Wiehre)

Die weiteren Notdienste der umliegenden Apotheken erfahren Sie unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal, info@lak-bw.de, Tel. 0711 / 99347-0

In der übrigen Zeit besteht telefonische Rufbereitschaft! Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr

Fortsetzung von Seite 1

Von dieser Ermächtigung hat das Land mit dem Erlass der Corona-Verordnung Gebrauch gemacht. Damit hat das Land die Zuständigkeit für Maßnahmen nach § 28 IfSG "an sich gezogen".

An die Stelle vieler Einzelfall- oder Allgemeinverfügungen, die die Ortspolizeibehörden auf der Basis des § 28 IfSG für viele vergleichbare Sachverhalte hätten erlassen müssen, treten die Verbote und Gebote aus der Corona-Verordnung. Diese gelten gegenüber den jeweiligen Adressaten unmittelbar; das heißt beispielsweise die Betriebs- bzw. Nutzungsuntersagungen des § 4 Abs. 1 der Corona-Verordnung müssen nicht durch entsprechende Verfügungen der Ortspolizeibehörden bestätigt oder separat angeordnet werden. Für über die Regelungen der Corona-Verordnung hinaus erforderliche (örtliche) Schutzmaßnahmen obliegt deren Veranlassung natürlich weiterhin den Ortspolizeibehörden in Form von Einzelfall- bzw. Allgemeinverfügungen.

Die Ortspolizeibehörden sind jedoch zusammen mit dem Polizeivollzugsdienst für den Vollzug der Maßnahmen aus der Corona-Verordnung zuständig. Hier geht es um Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung. Da andere Zwangsmittel in dieser Krisensituation nicht helfen. Ersatzvornahme scheidet ebenso aus, weil eine bei den Betriebs- bzw. Nutzungsuntersagung keine Handlung darstellt, verbleibt als einzig mögliches Zwangsmittel der "unmittelbare Zwang" nach § 49 PolG. Zuständig für die Anwendung des unmittelbaren Zwanges ist ausschließlich der Polizeivollzugsdienst, vgl. § 51 PolG.

Ihr Klaus Vosberg, Bürgermeister

Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2020 Coronavirus-Infektionen

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die rasante Verbreitung des Coronavirus (SARS- CoV-2) in den vergangenen Tagen in Deutschland ist besorgniserregend. Wir müssen alles dafür tun, um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern und unser Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten. Dafür ist die Reduzierung von Kontakten entscheidend.

<u>Bund und Länder verständigen sich auf eine Erweiterung der am 12.</u>
<u>März beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte:</u>

- Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- II. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter I. genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- III. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
- IV. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.
- V. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.
- VI. Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.

- VII. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.
- VIII. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.
- IX. Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

Bund und Länder werden bei der Umsetzung dieser Einschränkungen sowie der Beurteilung ihrer Wirksamkeit eng zusammenarbeiten. Weitergehende Regelungen aufgrund von regionalen Besonderheiten oder epidemiologischen Lagen in den Ländern oder Landkreisen bleiben möglich.

Bund und Länder sind sich darüber im Klaren, dass es sich um sehr einschneidende Maßnahmen handelt. Aber sie sind notwendig und sie sind mit Blick auf das zu schützende Rechtsgut der Gesundheit der Bevölkerung verhältnismäßig. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken insbesondere den Beschäftigten im Gesundheitssystem, im öffentlichen Dienst und in den Branchen, die das tägliche Leben aufrecht erhalten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern für Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihre Bereitschaft, sich an diese Regeln zu halten, um die Verbreitung des Coronavirus weiter zu verlangsamen.

Amtliche Mitteilungen

Wasserzähleraustausch 2020 Kundeninformation der Gemeinde Oberried Eigenbetrieb Wasserversorgung

Sehr geehrte Kunden,

der turnusmäßige **Zähleraustausch der Wasserzähler wird verschoben**.

Sobald ein neuer Termin für den Tausch der Wasserzähler durch unseren Mitarbeiter der Gemeinde feststeht, werden wir Sie rechtzeitig vor Beginn informieren.

Wir bitten diesbezüglich um Verständnis. Bei Fragen wenden Sie sich bitten an Herrn Eckerlin, Tel. 07661-9305-20.

Ihr Eigenbetrieb Wasserversorgung Oberried

Hotlines/wichtige Rufnummern

Wenden Sie sich telefonisch an Ihren Hausarzt oder wählen Sie die 116117 - die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes-, wenn Sie die Sorge haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben.

- Corona-Informationstelefon im Gesundheitsamt in Freiburg: 0761 2187-3003 (Montag bis Freitag, 08:00 - 16:00 Uhr)
- Hotline für Bürgerinnen und Bürger beim Landesgesundheitsamt: 0711 904-39555 (Montag bis Sonntag, 09:00 - 18:00 Uhr)
- Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon): 030 346 465 100
- Für Unternehmer: Darf mein Geschäft offen bleiben oder muss ich schließen? Wann und wo gibt es finanzielle Hilfen? Für diese Fragen haben wir eine gebührenfreie Hotline geschaltet.
 Tel. 0800 40 200 88 (09:00 bis 18:00 Uhr, Montag bis Freitag)
- Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus: 030 18615 1515 (Mo- Fr 09:00 bis 17:00 Uhr)
- Agentur für Arbeit für Unternehmer: 0800 45555 20
- Abentur für Arbeit für Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00

Verwaltungsgebäude öffentlicher Behörden sind für Besucher geschlossen oder nur eingeschränkt zu betreten

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung sind nahezu alle Verwaltungsgebäude öffentlicher Behörden geschlossen.

Der Zutritt zu den Gebäuden ist nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung online oder per Telefon möglich oder wenn Besuchern von Ihren Sachbearbeitern Termine zur persönlichen Vorsprache genannt werden.

Bürgerinnen und Bürger, die für ihre Antragstellung oder Anliegen eine persönliche Vorsprache benötigen, sollten sich mit der für sie zuständigen Sachbearbeitung wegen eines Termins vorab telefonisch in Verbindung setzen.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Informationen auf den Internetseiten der einzelnen Behörden.

VAG und DB Regio Bus fahren "Ferienfahrplan" und Nachtverkehr an Wochenenden ist eingestellt

Die Freiburger Verkehrs AG (VAG) und der DB Regio Bus halten das Fahrplanangebot eingeschränkt aufrecht, reagiert jedoch auf die Schließung der Schulen und stellt ihr Angebot montags bis freitags auf den sogenannten "Ferienfahrplan" um. Zudem wird bis auf weiteres der Nachtverkehr "Safer Traffic" eingestellt. Dies betrifft sowohl die Stadtbahnverkehre als auch die Anschlusstaxen ins Umland, die an den dafür vorgesehenen Umsteigestationen ansonsten darauf warten, umsteigende Fahrgäste aufzunehmen.

Die Umstellung auf den "Ferienfahrplan" bedeutet, dass in der morgendlichen Frühspitze – überwiegend im Busbereich – einige wenige Verstärkerfahrten entfallen, die speziell auf Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern ausgerichtet sind. In den gedruckten Fahrplanheften sowie in den Aushangfahrplänen an den Haltestellen sind diese Fahrten mit einen "S" gekennzeichnet.

Samstags wird der normale Samstagsfahrplan – allerdings ohne Nachtverkehr – angeboten und **sonntags** der übliche Sonntagsfahrplan.

Bitte beachten Sie, dass mögliche weitere Änderungen im Betrieb der Personenbeförderung kurzfristig getroffen werden können. Informieren Sie sich bitte auch über die Internetseiten der Verkehrsbetriebe.

Anzeigen Kurzarbeitergeld "Nur einmal einreichen"

Offensichtlich aus Verunsicherung, die Unterlagen könnten nicht ankommen, würden viele Arbeitgeber ein und dieselbe Anzeige zu Kurzarbeit parallel auf mehreren dieser Kanäle einreichen. Gerade das würde aber zur längeren Bearbeitungszeiten führen.

Zustellmöglichkeiten bestehen Online (eServices), per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg - bitte entscheiden Sie sich für nur einen Wea!

Der Operative Service Freiburg bearbeitet die Anzeigen von Kurzarbeit für Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit Freiburg, Lörrach, Offenburg und Rottweil – Villingen-Schwenningen. www.arbeitsagentur.de, Tel. 0800 4555520

Bundesagentur für Arbeit

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald informiert

Den Lebensraum vieler Wildtiere mit ihren Jungen beachten Anpassen der Sport- und Freizeitaktivitäten in Feld, Wald und Wiese während der Brut- und Setzzeit

Auch in Zeiten des Coronavirus zieht es die Menschen raus in die Natur. Entsprechend der Verordnungen von Bund, Land und Kommunen ist wandern, joggen, Hund ausführen, reiten oder radeln in begrenztem Maß allein, zu zweit oder im engsten Familienkreis noch erlaubt. Die sportlichen Aktivitäten finden gewöhnlich bei Tage, aber auch in der Dämmerung oder nachts mit künstlichen Lichtquellen

Gerade der Frühling ist die Zeit der Fortpflanzung und Jungenaufzucht, auch Brut- und Setzzeit genannt. Viele Wildtiere bekommen Nachwuchs. n den ersten Wochen ihres Lebens sind die meisten Jungtiere vollständig auf den Schutz und die Fürsorge ihrer Eltern angewiesen. Und sie verlassen sich auf ihre Tarnung. Bitte denken Sie in nächster Zeit daran.

Es gilt also die Natur zu respektieren und sich entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten. Das bedeutet auf den Wegen bleiben, keine Querfeldein-Aktionen während der Brut- und Setzzeit der Wildtiere und der Verzicht auf nächtliche Freizeitaktivitäten mit künstlichen Lichtquellen in Feld und Wald, denn gerade in der Abenddämmerung werden viele Wildtiere aktiv, und manche benötigen die Dunkelheit der Nacht, um vielen Gefahren zu entgehen. Hunde sind in der freien Landschaft an die Leine zu nehmen. Auftauchenden Wildtieren sollten Menschen mit freundlicher Aufmerksamkeit und Interesse begegnen und sich langsam aus dem Störungsbereich zurückziehen, sich möglichst unauffällig verhalten und nur aus der Deckung heraus beobachten. Gefundene Jungtiere grundsätzlich nicht anfassen, da die Eltern ihre Jungen sonst eventuell wegen des menschlichen Geruches verstoßen. Am besten sich schnellstmöglich leise vom Fundort entfernen. Mit diesen Verhaltensweisen kann jeder einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Landschaft leisten.

Für Rückfragen und weitergehende Informationen stehen beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald das Kreisjagdamt unter der Telefonnummer 0761 2187-3817 und der Fachbereich Naturschutz mit der Nummer 0761 2187-4219 zur Verfügung oder per E-Mail an markus.fehrenbach@lkbh.de oder matthias.hollerbach@lkbh.de.

Umwelt

Schließung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Entsorgungseinrichtungen der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald von Samstag, 21. März 2020 bis voraussichtlich einschließlich Sonntag, 5. April 2020 geschlossen.

Von der vorläufigen Schließung betroffen sind:

- alle Recyclinghöfe
- alle Grünschnittsammelstellen
- alle Deponien
- die Regionalen Abfallzentren RAZ Breisgau in Eschbach und RAZ Hochschwarzwald in Titisee
- Breisgau-Kompost GmbH in Müllheim
- Sperrmüllannahme bei der Firma REMONDIS in Freiburg
- die Schadstoffsammlungen in den Gemeinden sind ausgesetzt

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Freiwillige Feuerwehr

Die bereits angekündigte Sireneprobe der Feuerwehr für kommenden Samstag, 28.03. findet nicht statt.

Diese Entscheidung wurde getroffen, um die Bevölkerung nicht weiter zu verunsichern. Dies erfolgt in Absprache mit allen Gemeinden des Dreisamtales.

Veranstaltungen in Oberried



ElosterschiireOberried

Markt mit Regio- und Bioprodukten freitags 15-18 h

Freitag, 20.03.2020

Markt in der Klosterschiire mit regionalen Produckten. Der Verkauf an den Markständen findet statt.

Bis auf weiteres gibt es jedoch **keinen Verkauf und Verzehr** von selbstgebackenen Kuchen, Kaffee und Getränken.

Bürgergemeinschaft Oberried

Die vorgesehene Mitgliederversammlung am 3. April in der Klosterschiere fällt (wegen Corona) aus und wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Wir werden den neuen Termin rechtzeitig bekannt geben.

Bürger Gemeinschaft Oberried e.v.

Tagespflege Ursulinenhof bis auf weiteres geschlossen

Liebe Oberrieder*innen,

Aufgrund der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. März 2020 ist unsere **Tagespflege** seit dieser Woche geschlossen. Wir bedauern diese Entwicklung sehr. Aufgrund der allgemeinen Lage war diese Schließung jedoch unumgänglich. Es ist der richtige Weg, um alle zu schützen, Gäste wie Mitarbeiter*innen. Die Verordnung sieht eine Schließung bis Mitte Juni vor.

Bei der **Wohngemeinschaft im Ursulinenhof** ändert sich nichts, und sie wird weiterhin von uns betreut.

Die Dienste der häuslichen **Alltagsbegleitung** müssen wir wegen der Ansteckungsgefahr auch reduzieren. Menschen, die Hilfe brauchen, mögen sich bitte trotzdem bei der BGO (0160 97630769 oder 0151 67503700) oder bei der Gemeindeverwaltung Oberried (Tel. 07661 93050) melden. Wir werden versuchen, den Wünschen soweit als möglich gerecht zu werden.

Ein Aufruf an alle, die gesund und fit sind: Bitte melden Sie sich, wenn Sie in irgendeiner Form selbst Hilfe anbieten können. Wir helfen dann gerne bei der Vermittlung.

Lasst uns in schweren Zeiten zusammen halten. Mit gegenseitiger Unterstützung werden wir alles gut durchstehen.

Ihr Vorstand der BGO

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Tourist Info



Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit keine Veranstaltungen statt. Veranstaltungen, die für die kommenden Wochen geplant waren, fallen leider aus oder werden verschoben.

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt die Tourist-Information für Publikumsverkehr geschlossen.

Das Team der Tourist-Information ist dennoch weiterhin gerne für Sie da!

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr Telefonisch: 07661 907 980 oder per

E-Mail: tourist-info@dreisamtal.de

Veranstaltungen auswärts

Fotoclubs Dreisamtal

Burma - Land des Lächelns

Die geplante Filmvorführung am Montag, den 6. April 2020 entfällt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Förderverein für Energiesparen und Solarenergie-Nutzung Kirchzarten e.V.

Wegen den Coronavirus verschieben wir das 5. Forum am Fr. 27. März 20 auf Fr. 17.07.20. Der Termin ist noch vorbehaltlich der Corona Situation.

Vorankündigung

Am Mi. 24.06.20 um 20:00 wird Ritta Schwarzelühr-Sutter, MdB und Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt und.... Nach Kirchzarten kommen und alle interessierten Kommunal- und Kreispolitiker, sowie die Öffentlichkeit über das Klimaschutzpacket in Allgemeinen und die Auswirkungen für Kommunen und Kreise informieren.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Evang. Pfarramt:

Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten, Tel. 07661-62010, Email: eki-kirchzarten@t-online.de

Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel. 904810

Aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus werden in Kirchzarten und Stegen sämtliche kirchliche Veranstaltungen, Gruppen und Kreise sowie Gottesdienste abgesagt bis zum 20. April.

Das evangelische Gemeindezentrum wird **weiterhin geöffnet bleiben**. Auch das Ökumenische Zentrum in Stegen wird offen für Sie sein. In beiden Gottesdiensträumen finden sich geistliche Angebote zum "Selbermachen".

Außerdem **läuten** wir ab Montag **jeden Abend um 18 Uhr die Glocken** und laden **zum Gebet** in den eigenen Häusern und Wohnungen ein.

Angebote zu Fernsehgottesdiensten und Internetgottesdiensten finden sich hier: https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952. htm

Weitere geistliche Angebote finden Sie auch unter www.yeet.de Geistliche Impulse zur Hoffnung und gegen die Angst finden sich hier: https://www.ekd.de/statements-aus-den-landeskirchen-zum-coronavirus-53966.htm

Außerdem haben wir eine Nachbarschaftshilfe initiiert.

Veranstaltungen werden abgesagt, öffentliches Leben eingeschränkt. Als Kirchengemeinde wollen wir vermeiden, dass dadurch Menschen einsam werden. Wir wollen denen helfen, die das Haus nicht mehr verlassen, sei es aus Angst oder aus gesundheitlichen Gründen.

Was können wir tun?

Tragen Sie sich in der Liste ein, wenn Sie eines oder mehrere der Angebote in Anspruch nehmen oder anbieten möchten. Sie dürfen auch gerne weitere Ideen aufschreiben!

Sie können sich entweder direkt miteinander in Verbindung setzen, oder sich vom Gemeindebüro "verkuppeln lassen". Die Telefonnummer von Pfarrer van Oorschot lautet **07661-904810**. Rufen Sie an, wenn Sie Hilfe benötigen und wenn Sie anderen helfen möchten.

Über unsere Homepage www.ekidreisamtal.de halten wir Sie auf dem Laufenden

Ihr Philipp van Oorschot

Kath. Pfarrgemeinde

Liebe Gemeindemitglieder!

Letzten Samstag haben wir Ihnen mitteilen müssen, dass alle Gottesdienste, Veranstaltungen, die Erstkommunionvorbereitung, die gemeinsame Feier der Ostertage usw. ausfallen müssen. Grund ist das Virus SARS CoV2 ("Corona Virus").

Mit den heutigen Zeilen wollen wir unsere Verbindung mit Ihnen zum Ausdruck bringen.

• Auf unserer Homepage finden Sie bereits Antworten auf viele Fragen; aber auch geistliche Impulse unter "Kirche in Zeiten der (Corona)-Krise", so zum Beispiel eine Vorlage für einen Hausgottesdienst für den kommenden Sonntag.

Nutzen Sie diese für die persönliche Begegnung mit Gott oder als

Vorlagen für eine Familienfeier. Teilen Sie diese Texte auch mit Ihren Freunden und Bekannten, die keinen Zugang zum Internet haben.

- Weil wir nicht wissen, wann das nächste Pfarrblatt erscheinen wird, wird dieses zunächst durch einen "Verbindungsbrief" ersetzt. Diesen können Sie über unsere Homepage abonnieren. Wir wollen damit auch über aktuelle Vorgänge informieren heute zum Beispiel über folgendes:
- Der Termin für PGR Wahl ist auf den 5. April 2020 verschoben worden. Am 5. April 2020 wird es keine Präsenzwahlen in den Wahllokalen geben. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Wahl, die bis zum 3. April möglich ist. Ermöglichen Sie auch Bekannten, die keinen Zugang zum Internet haben, diese Art des Wählens. Außerdem gibt es die Briefwahl. Die Beantragung ist bis Mittwoch, 1. April, 18.00 Uhr mündlich oder per E-Mail im Pfarrbüro möglich. Die Briefwahlunterlagen können bis zum Wahltag am 5. April, 12.00 Uhr im Pfarrbüro Kirchzarten abgegeben werden.

Wahlbenachrichtigung nicht vorhanden:

Einige Wahlberechtigte haben nach eigenen Aussagen keine Wahlbenachrichtigung erhalten oder finden sie - aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr. Diese Personen können mündlich oder per E-Mail im Pfarrbüro Kirchzarten Briefwahl beantragen. Onlinewahl ist nicht möglich.

- Notgruppen werden in unseren katholischen Kindergärten in Buchenbach, Stegen, Kirchzarten und Oberried angeboten.
- Am Montag, den 23.3.2020 hält unser Seelsorgeteam seine erste Skype-Konferenz ab

Dort werden wir miteinander Ideen austauschen und überlegen, worauf es jetzt ankommt.

Was meinen Sie? Was ist für Sie in dieser Zeit wichtig? Falls Sie das wünschen, lassen Sie es uns per Email oder Telefon wissen.

Die Seelsorgeeinheit Dreisamtal bleibt eine starke Gemeinschaft im Glauben, auch wenn wir derzeit nur virtuell, per Telefon oder mit Briefen uns austauschen/bzw. verbinden können. Nähe, Aufmerksamkeit und Hilfe sollten wir im Besonderen jenen schenken, die schnell übersehen oder vergessen werden. Jeder einzelne kann so viel Hilfe, Trost, Zuspruch in seinem eigenen Umfeld schenken.

In der Bibel finden sich viele mutmachende Geschichten, denken Sie nur an Mose, der sein Volk durch die Wüste führte. Die Bibel gibt uns die Zusage: Gott verlässt uns nicht. Sein Bund gilt auf ewig!

Im Namen des Seelsorgeteams und des Pfarrgemeinderates der Seelsorgeeinheit Dreisamtal Werner Mühlherr, Pfarrer





Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

AZUBI (m/w/d) med. Fachangestelle(r)

Für kardiologische Praxis in Kirchzarten ab 01.07.2020 gesucht. Wir bieten ein nettes Arbeitsklima in einem engagierten Team und optimale Ausbildungsmöglichkeiten.

> Haben wir dein Interesse geweckt? Weitere Infos auf praxis-gabelmann.de

Unterstützung, Betreuung, Begleitung, auch Verhinderungspflege

angeboten von Rentnerin, Mitte 60, langjährig als Therapeutin in Rehaklinik tätig. Stundenweise oder auf Minijob.

Telefon 0 76 61 / 90 47 92

Berufsfeuerwehrmann der Stadt Freiburg sucht in seinem Heimatort Oberried oder naher Umgebung

2-3-Zimmer-Wohnung

Telefon 0151 - 41 81 30 76

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im "Blättle". Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den Kalenderwochen 11 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.





PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de



spk-hsw.de

Sparkasse Hochschwarzwald – auch in schwierigen Zeiten für Sie da!

Die Corona-Krise trifft uns alle mit großer Wucht. Ihre Folgen spüren wir unmittelbar. Viele Menschen machen sich Sorgen: um Gesundheit, Arbeitsplätze und die Existenz ihrer Betriebe.

Wir setzen alles daran, Ihnen in dieser schweren Krise zur Seite zu stehen.

Sprechen Sie uns an, wir sind für Sie da!

